



Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Michael Hüllen
Gesch.Z.: 03-52-920-00/2023-001/002
Dok.-Nr.: A-2025-00338875
Telefon: +49 331 866-2540
Fax: +49 331 293788
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
Michael.Huellen@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

An die
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Amsdirektorinnen und -direktoren,
Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
im Land Brandenburg

nachrichtlich:
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Landkreistag Brandenburg

Potsdam, 26. September 2025

Umgang mit UCC-Einträgen durch Reichsbürger- und Selbstverwalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten sind landesweit erneut Amtsträger, Mandatsträger und Beschäftigte der Kommunen in das Schuldnerregister des US-Bundestaates Washington „Uniform Commercial Code“ (UCC) eingetragen worden. In den aktuellen Fällen wird als Gläubiger oftmals die Russische Föderation angegeben, was darauf hinweist, dass die Mehrzahl der Eintragungen von Reichsbürgern und Selbstverwaltern initiiert worden sein könnte. Damit sollen die von der Eintragung Betroffenen eingeschüchtert und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigt werden.

In das Schuldnerregister können Forderungen eingetragen werden, ohne dass von Registerseite überprüft wird, ob diese existieren oder berechtigt sind. In der Vergangenheit konnten Betroffene auf einer speziell eingerichteten Website gezielt nach Personen und nach Institutionen oder Behörden suchen. Anschließend konnte formlos per E-Mail das Register darauf hingewiesen werden, dass die erhobene Forderung unberechtigt ist und die Löschung aus dem Register veranlasst werden.

Bislang erfolgte die Löschung durch die amerikanischen Behörden kostenfrei. Nunmehr wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 USD pro Löschvorgang erhoben. Unmittelbar nachdem diese Änderung bekannt wurde, hat die Abteilung

Verfassungsschutz im Ministerium des Innern und für Kommunales Kontakt mit dem Bundesministerium der Justiz aufgenommen und erfahren, dass das Auswärtige Amt bereits die deutsche Botschaft in Washington damit beauftragt hat, mit der amerikanischen Seite über eine kostenfreie Löschung dieser ungerechtfertigten Einträge zu verhandeln. Bislang, so hat das Bundesministerium der Justiz mitgeteilt, bewegen sich die amerikanischen Behörden in dieser Frage nicht. Die Verhandlungen dauern an.

Auch die Innenminister von Bund und Ländern haben die Angelegenheit auf der Innenministerkonferenz im Juni 2025 besprochen und beim Auswärtigen Amt auf ein rasches Verhandlungsergebnis gedrungen. Sobald es neue Verhandlungsergebnisse gibt, werden Sie in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Peters

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.
